



PROGRAMM und Segelanweisungen

Wannsee - Woche

14. – 16. Mai 2010

Drachen	R: 1,30
H-Boot	R: 1,15
Starboot	R: 1,00
Trias	R: 1,20

Veranstalter:	Verein Seglerhaus am Wannsee/Potsdamer Yacht Club
Durchführender Verein:	Verein Seglerhaus am Wannsee
Wettfahrtleiter:	Andreas Schorr
Stellv. Wettfahrtleiter:	Jens Appenroth
Wettfahrtleitung:	Annemieke Bayer, Peter Freiburger, Harald Koglin, Rainer Lüttgens
Schiedsrichter:	Olaf Wulf (SVH), Werner Baumgarten (BYC), Siegfried Uecker (VSaW) Weitere Damen und Herren können hinzu gewählt werden
Regattabüro:	Heike von Emden/ Sekretariat des VSaW
Startschiff:	„Lieselotte“
Motorboote der WL:	„Wannsee 1“, „Lieschen“, „Tucke“

Programm

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1 Wettfahrttage sind Fr., 14.5. – So., 16.5.2010
- 1.2 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt **Drachen** ist am Fr., 14.5.2010 um 14.00 Uhr.
- 1.3 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt **Starboot und Trias** ist am Sa., 15.5.2010 um 11.00 Uhr.
- 1.4 Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals weiterer Wettfahrten wird durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt und rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 1.5 Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.

2. Wertung

- 2.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt; dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, von 4 bis 5 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.
- 2.2 Zur Vergabe der Wanderpreise müssen mindestens 3 gültige Wettfahrten gesegelt werden.

3. Preise

- Punktpreise vom VSaW für das erste Fünftel der zum Meldeschluss gemeldeten Boote.
- Wanderpreise:

4. Veranstaltungen

Freitag, den 14.5.2010: Nach der letzten Tagesfahrt: „Happy Hour“ mit Freibier

Samstag, den 15.5.2010: Nach der letzten Tageswettfahrt: „Happy Hour“ mit Freibier

Sonntag, den 16.5.2010: Siegerehrung für alle Klassen im Anschluss an die letzte Wettfahrt und evtl. Protestverhandlungen.

Segelanweisung

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
- den WR der ISAF (2009-2012) einschließlich der Zusätze des DSV,
- den Ordnungsvorschriften des DSV,
- den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
- der Ausschreibung, und
- den Segelanweisungen (SA).

Bei einem Sprachkonflikt ist bei den Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

- 1.1 Es gilt die Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20, sofern Klassenbestimmungen (Kategorie A für Drachen-Klasse) oder die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen machen.
- 1.2 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.3 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Dies gilt auch für Spinnaker. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Wettfahrtleitung.
- 1.4 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein (vgl. ISAF - Regulation 19).
- 1.5 In Ergänzung zu WR 46 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.6 Der Startbereich ist wie folgt definiert: 50 Meter von jedem Punkt der Startlinie entfernt.
- 1.7 Das Regattagebiet ist wie folgt definiert: Der Bereich, in dem ein Boot während einer Wettfahrt segeln kann plus 30 Meter.
- 1.8 WR 33 ist dahingehend geändert, dass bei einer Bahnänderung nur Flagge C gezeigt werden muss, d.h. WR 33 (a) (1) und (2) sowie WR 33 (b) finden keine Anwendung.
- 1.9 „Pfeifsystem“: Um Boote zu unterstützen, ihre Strafen zu nehmen, können Mitglieder der Jury auf dem Wasser ein Pfeifsignal geben, wenn sie glauben, einen Regelverstoß beobachtet zu haben.
- 1.10 Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich vor dem Regattabüro (Sekretariat des VSaW).

3 Änderung der Segelanweisungen

- 3.1 Änderungen der Segelanweisungen und des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Regattaflaggenmast gesetzt. Er befindet sich vor dem Regattabüro.
- 4.2 Flagge D: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 45 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
- 4.3 Flagge Y: Es gilt auf dem Wasser WR 40.1 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.
- 4.4 Antwortwimpel „AP“: Startverschiebung; das Ankündigungssignal erfolgt frühestens 45 min. nach Niederholen dieses Signals.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Drachen ist am Fr., 14.5.2010 um 14.00 Uhr.
- 5.2 Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt H-Boot, Starboot und Trias ist am Sa., 15.5.2010 um 11.00 Uhr.
- 5.3 Wird auf dem Zielschiff Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
- 5.4 Letzte Startmöglichkeit ist am So., 16.5.2010 um 15.00 Uhr.

6 Klassenflaggen

- Die Klassenflaggen sind weiße Flaggen mit den Klassenzeichen.

7 Bahnen

- 7.1 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze (Anlage 1) ausgelegt.
- 7.2 Der „Up and Down“- Kurs wird spätestens zusammen mit dem Ankündigungssignal durch eine weiße Tafel mit rotem (Bb-Rundung) Doppelpfeil (↑↓) auf dem Startschiff signalisiert.
- 7.3 Die Anzahl der zu segelnden Runden wird spätestens zusammen mit dem Ankündigungssignal durch eine weiße Tafel mit schwarzer Ziffer auf dem Startschiff signalisiert.
- 7.4 Wird beim „Up and Down“- Kurs eine neue Luvbahnmarke gem. WR 33 gelegt, dann entfällt für alle weiteren Runden die Bahnmarke 2 ersatzlos.
- 7.5 Wurde ein Gate gelegt müssen die Boote aus Richtung der letzten Bahnmarke kommend zwischen den Tonnen des Gates hindurchsegeln und eine von beiden Bahnmarken runden.
- 7.6 Wenn eine Bahnmarke als Gate angezeigt ist, kann die Wettfahrtleitung das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzen.

8 Bahnmarken

- 8.1 Die Bahnmarken 1, 2, 3S und 3P sind orangefarbene Würfel.
- 8.2 Die „neue Bahnmarke“ gem. SA 7.4 ist ein orangefarbener Würfel mit schwarzen Quadraten auf den Seiten.

9 Hindernisse

- Die folgenden Gebiete gelten als Hindernisse:
Die gelben Tonnen vor dem Strandbad Wannsee dürfen landseitig nicht passiert werden. Bei Nichtbeachtung kann das betreffende Boot ohne Protestverhandlung ausgeschlossen werden, sofern ein Mitglied der Jury oder ein entsprechend Beauftragter dies beobachtet hat. Dies ändert WR 63.

10 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal in unmittelbarer Nähe am Heck passieren.

11 Start

- 11.1 Fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages wird die Wettfahrtleitung ein Schallsignal geben und Flagge „L“ setzen.
- 11.2 Die Startlinie wird gebildet durch den weißen Mast mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff und einem kleinen Boot der Wettfahrtleitung oder einer Boje mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 11.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 11.4 In Abänderung von WR 29.2 kann nach einem allgemeinen Rückruf auch eine andere Klasse gestartet werden.
- 11.5 Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A 4)

12 Ziel

- 12.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff mit orangefarbener Flagge und einem Boot der Wettfahrtleitung oder einer Boje mit blauer Flagge oder einer der bisherigen Bahnmarken gem. WR 32.2.

13 Strafsystem

Für die Klasse Drachen und H-Boot ist WR 44.1 und 44.2 dahingehend geändert, dass nur eine Drehung einschließlich einer Wende und Halse erforderlich ist.

- 13.1 Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind nach WR 31.2 oder 44.1, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

14 Zeitlimits und Sollzeit

- 14.1 Die Sollzeit für eine Wettfahrt beträgt 60 Minuten.
14.2 Hat kein Boot innerhalb von 90 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
14.3 Hat kein Boot innerhalb von 30 Minuten nach dem Start die Bahnmarke 1 erreicht, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
14.4 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR 35 und A 4).
14.5 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 62.1 (a).

15 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 15.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen, sofern die Wetterverhältnisse es zulassen.
15.2 Die Protestzeit beträgt 90 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung. Das Ende der Protestfrist wird durch Aushang bekannt gegeben.
15.3 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
15.4 Beginn und Reihenfolge werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
15.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum („Protzen-Zimmer“ im 1. Stock des VSaW an der Treppe) bereit zu halten.
15.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
15.7 Verstöße gegen die Segelanweisungen 11.3, 17, 20, 21, 22 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
15.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
15.9 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme von Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

16 Sicherheitsbestimmungen

- 16.1 (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
16.2 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Regattabüro darüber informieren (030 805 20 06).

16 Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

- 17.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 17.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

17 Ausrüstung und Vermessungskontrollen

- Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser oder die WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.

18 Funktionsboote

- Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote der WL: RC
Schiedsrichterboote: JURY oder J

19 Begleitboote

- 20.1 Vor den Wettfahrten müssen Trainer und Coach Teams sich im Regattabüro anmelden. Sie müssen folgendes angeben: Ihre(n) Namen, Nationalität und die von ihnen betreuten Boote.
- 20.2 Hilfs- und Trainerboote müssen sich außerhalb des Startbereichs und des Regattagebietes aufhalten, vom ersten Vorbereitungssignal der ersten Klasse an bis alle Boote durch das Ziel gegangen sind oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen Gesamtrückruf oder einen Abbruch signalisiert. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert.
- 20.3 Hilfs- und Trainerboote dürfen ein in einer Wettfahrt befindliches Boot nicht behindern. Bugwellen können als Behinderung unter dieser SA ausgelegt werden.
- 20.4 Hilfs- und Trainerboote müssen jede denkbare Hilfeleistung **allen** Personen oder Booten in Gefahr geben.
- 20.5 Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

20 Funkverkehr und Telefon

- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

21 Parkordnung und Abfall

- 22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Clubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 22.2 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

23 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an einer Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegtem Umfang.

Stand: 10.5.2010

Anlage 1

Bahnskizze „Up and Down“ - Kurs

Kurs 2 Runden: Start – 1 – 2 – 3S/P – 1 – 2 – 3S/P – Ziel

Kurs 3 Runden: Start – 1 – 2 – 3S/P – 1 – 2 – 3S/P – 1 – 2 – 3S/P – Ziel

